

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 7 (1914)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege
— Obligatorisches Verbandsorgan —
des
schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen
Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz
Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis :

	Seite		Seite
Bon gesunden Kindern, die nicht essen wollen	57	Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes Bern	71
Die Schwestern in der Privatpflege (Schluß)	60	Statuten des Krankenpflegeverbandes Basel (Sektion des schweizerischen Krankenpflegebundes)	72
Aus den Verbänden und Schulen	65		

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis :

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich " 1.50

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich " 2.—

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstraße 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Fr. Dr. Anna Heer, Zürich; Vize-präsidium: Herr Dr. Fischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Fr. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erifa Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humberg, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schenkel, Pfleger, Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerspital; Schwester i Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Fr. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Fischer; Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bürgerspital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burckhardt; beide im Bürgerspital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: M^{me} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Gramen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstraße 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstraße 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herauszuschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückgestattet werden. Die Höhe der Rückertattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberzeichen darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzugeben, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Missbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist facultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslöale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halsketten, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahms- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Von gesunden Kindern, die nicht essen wollen.

Von Dr. Eugen Neter, Kinderarzt in München.

Eine Reihe von Kindern hat keine Lust, gerade das zu essen, was auf den Tisch kommt, oder was es überhaupt essen soll. Oft handelt es sich hier um gewisse Geschmacksrichtungen. Im allgemeinen empfiehlt es sich, der Entwicklung bestimmter Geschmacksrichtungen beim Kind schon sehr frühzeitig entgegenzutreten. Je früher dies geschieht, desto geringer ist die Mühe für die Eltern, desto schmerzloser gestaltet es sich für das Kind, und desto sicherer ist der Erfolg. Wenn z. B. ein Kind gegen Karotten eine gewisse Abneigung zeigt und sich weigert, dieselben zu essen, so dürfte es ratsam sein, eine solche Antipathie nicht erst sich einwurzeln zu lassen. Selbstverständlich nicht aus gesundheitlichen Gründen; man kann ein hohes Alter erreichen, auch ohne jemals gelbe Rübchen gekostet zu haben. Aber erzieherische Gesichtspunkte verlangen, daß das Kind auch Speisen ißt, die es nicht gerne mag. Leider werden diese vielen Gelegenheiten, Selbstüberwindung zu üben, immer seltener benutzt, ebenso wie man immer häufiger es unterläßt, das Kind auch an Entbehrungen und an Gehorsam zu gewöhnen. Im „Jahrhundert des Kindes“ hält man solche erzieherischen Maßnahmen zur Entwicklung eines kräftigen, gesunden Charakters für überlebt, für grausam, und glaubt, mit seinen verweichlachenden Methoden der Individualitätenzüchtung starke, glückliche Menschen heranzuziehen. Nicht im weitgehenden Gewähren zeigt sich wahre Elternliebe und ein richtiges Verständnis für das Kinderglück; nein, wir sehen die wirklich frohen Kinder nur dort, wo es auch ein Versagen gibt und einen natürlichen Zwang. Unter diesem Gesichtswinkel wollen wir die Frage beantworten, inwieweit wir ein Kind mit den uns zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln zum Essen zwingen sollen. Wohl kommt es vor, daß die kindliche Antipathie gegen eine bestimmte Speise so groß ist, daß wir direkt von einem Ekel vor derselben sprechen können; aber diese Fälle sind äußerst selten und dürfen deshalb außer Betracht bleiben. Oft wird nun in der Praxis eine solche Abneigung als unüberwindlich geschildert; eine Änderung des Milieus genügt, um den Widerstand des Kindes zu überwinden (das Kind ißt z. B. eine bestimmte Speise zu Hause niemals, bei anderen Leuten hingegen ohne nennenswerten Zuspruch). Ueberhaupt erweist sich eine zeitweise Entfernung aus der gewohnten Umgebung, aus dem Elternhaus, um in den erwähnten Fällen von Nicht-Essen-Wollen der Kinder einen oft überraschenden und dauernden Erfolg zu erzielen.

Das Widerstreben gegen gewisse Speisen geht bei vielen Kindern so weit, daß sie einfach erbrechen, wenn sie zum Essen gezwungen würden; sie entwickeln hierbei oft eine geradezu staunenswerte Virtuosität, die ihren Zweck selten verfehlt. Die Eltern verzichten unter solchen Umständen nämlich sehr bald auf jeden weiteren

Zwang, und das Kind braucht die ihm unsympathische Speisen nicht mehr zu essen. Es wäre verfehlt, wenn man in diesem Erbrechen einen Beweis sehen wollte dafür, daß hier ein direktes, unüberwindliches Ekelgefühl vorliege, und deshalb ein energisches Vorgehen unrichtig wäre. Zumeist handelt es sich um einen Trick, dessen gute Wirkung die Kinder erkannt haben, als sie die ersten Male ohne Absicht erbrochen hatten, ein Trick, den sie späterhin mit voller Überlegung in Anwendung bringen. Viele Kinder können erbrechen, wenn sie wollen, und von dieser Geschicklichkeit machen sie im geeigneten Augenblick gern Gebrauch. Man wende nicht ein, daß Kinder nicht schon so durchtrieben und zielbewußt sein könnten; die Aufmerksamkeit und die Willensstärke kleiner Kinder wird zumeist unterschätzt. Hinzu kommt noch, daß das Kind auch instinkтив oft recht zweckmäßig handelt; man braucht hier nur an den Säugling zu denken, der sehr rasch erfährt hat, ob er herumgetragen wird, wenn er schreit, oder nachts etwas bekommt, wenn er sich meldet. Nicht der Magen ist es, der bei jenen Kindern rebelliert, sondern der verneinende Wille ist es zumeist, der das Erbrechen bewirkt. Als Schlussfolgerung ergibt sich deshalb die Mahnung, durch das Erbrechen der kleinen Widerspenstigen sich nicht gleich einschüchtern zu lassen. Schon oft ist es gelungen, dieses Erbrechen der Kinder ausschließlich dadurch zu beseitigen, daß man deutlich genug die Aussichtslosigkeit eines derartigen Kniffes erkennen läßt. Kinder sind außerordentlich feinfühlig, wenn es sich darum handelt, wer der Stärkere ist; sie merken sehr bald, ob der Erwachsene nachgeben oder entschieden auf seinem Gebot und auf seiner Drohung bestehen wird.

Mit den Gewohnheiten beim Essen verhält es sich ähnlich, wie bei den manigfachen anderen Angewöhnungen im Kindesalter (z. B. beim Einschlafen usw.). In sehr unangenehmer Weise machen sich später oft solche Gewohnheiten geltend, und mit Bedauern erkennt man dann, daß es besser gewesen wäre, wenn man ihnen schon früh gesteuert hätte. So gibt es eine Reihe von Kindern, die nicht ordentlich beißen können, sogenannte „kaufaulen“ Kinder. Einem solchen langsamem Esser zusehen zu müssen, bis er auch nur ein halbes Brötchen gegessen hat — wer diese an die Nerven gehende Qual kennt, versteht gut, wenn Eltern solcher Kinder fast neidisch an jene Kinder denken, die ein Butterbrot nach dem andern in dem gierigen Schlund verschwinden lassen. Eine halbe, eine ganze Stunde und noch länger nagt und kaut das „kaufaulen“ Kind an dem kleinen Stückchen herum und schluckt schließlich mit einem Kraftaufwand, der einer besseren Sache würdig wäre. Diese „Kaufaulheit“ ist in der Mehrheit der Fälle die Folge einer falschen Erziehung, resp. Gewöhnung. Viele Kinder zeigen beim Übergang der ausschließlichen flüssigen Nahrung in eine gemischte Kost (gegen Ende des Säuglingsalters) eine Abneigung gegen feste Speisen; dieser Antipathie geben nun die Mütter — anstatt sie zu bekämpfen — sehr häufig nach, indem sie auch weiterhin dem Kinde hauptsächlich nur die Flasche geben, da sie froh sind, wenn die Kinder wenigstens auf diese Weise Nahrung zu sich nehmen. Späterhin wird dann noch alles, was nur irgendwie dem Kind Kau-Arbeit bereiten könnte, fein durchgeschlagen und in Breiform gereicht. So kommt es, daß man Kinder selbst im schulpflichtigen Alter antreffen kann, die noch nie richtig gekaut haben, da das Entgegenkommen von Seiten der Eltern ihnen ja auch jede Mühe des Kauens erspart hat.

Es kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, schon im frühesten Kindesalter die Kinder zu einem richtigen Beißen und Kauen zu erziehen. Ich weiß wohl, daß bei einer gewissen Anzahl von Kindern dieser Rat nur sehr schwer zu befolgen ist, weil diese kleinen Trotzköpfe hierbei manchmal einen eigenwilligen Widerstand entgegensetzen, der den Eltern viel Nervensubstanz kostet. Die Überzeugung aber, daß es doch einmal sein muß und um so leichter möglich ist, je

früher man beginnt, muß die nötige Ausdauer und Herzlosigkeit schaffen; und mitleidslos muß man in der Tat oft sein, wenn man seinen Zweck erreichen will.

Manchmal wollen Kinder nicht essen, weil bestimmte Vorstellungen hindernd in den Weg treten, Vorstellungen, die lediglich ein Produkt der Erziehung sind und sich bis zu Zwangsvorstellungen steigern können. Das bekannteste Beispiel hierfür ist die absolute Weigerung vieler Kinder, die Milch ungefeiht zu trinken; es genügt das kleinste Milchhautstückchen (ein einziges „Fischchen“), das sich auf der Oberfläche des Kaffees tummelt, um ein wahrhaftiges Entsetzen des Abscheus bei solchen Kindern hervorzurufen. Nur die wenigen von uns werden als Kinder die Milch gefeiert getrunken haben; heute meinen viele Kinder, an solchen kleinen Milchhautstückchen geradezu ersticken zu müssen. Aehnlich geht es auch mit anderen Speisen (Obst z. B., Trauben mit ihren Kernen, Erbsen usw.). Dieselben Kinder, die große Kuchenstücke binnen kurzer Zeit verschlingen können, würgen manchmal an Speisen in geradezu Mitleid erregender Weise; die Empfindung der Angst vor dem Verschlucken verbindet sich mit einem gewissen Ekelgefühl zu einer schier unüberwindlichen Abneigung gegen gewisse Nahrungsmittel. Diese Antipathien sind zumeist anerzogene Gefühle, das heißt nicht gewollt oder bewußt anerzogen, sondern in der Regel durch Beispiel auf das Kind übertragen. Das Kind sieht das Verhalten der Eltern oder anderer Personen, empfindet mit seinem feinen Instinkt deren Gefühle mit, ahmt sie nach und übernimmt auf diese Weise Empfindlichkeiten, die einem Erwachsenen wohl den Nimbus eines sensiblen Nestheten verleihen, einer gesunden Entwicklung der kindlichen Seele aber keineswegs förderlich sind. Das moderne Leben und der ganze Zeitgeist verweichlichen das Gefühlsleben unserer Kinder schon zur Genüge, so daß wir unserseits getrost die Kinder etwas robust und frei von Empfindlichkeiten erziehen können und müssen.

Zum Schluß noch kurz ein Hinweis auf jene Kinder, die nicht essen wollen, weil sie zuviel trinken. Auch hier handelt es sich zumeist um jene oben schon erörterte falsche Schlussfolgerung, die meint, weil die Kinder nichts essen, müsse man ihnen wenigstens viel Milch zu trinken geben. Dabei ist die Sache auch hier in der Regel umgekehrt: weil die Kinder so viel Milch (sehr oft noch aus der Flasche) trinken, deshalb verlieren sie den Appetit zum Essen und essen nichts. Ich kenne z. B. genug Kinder, die, drei bis vier Jahre alt, nach jeder Mahlzeit noch eine Flasche Milch bekommen; die Wirkung einer solchen Nachspeise war zumeist die, daß das Kind sich schon während des Essens auf die sicher nachkommende Flasche „verließ“, das unbequeme Essen und Kauen vermied und sozusagen nichts aß; das Trinken aus der Flasche, wobei man so gemütlich auf dem Sofa liegen kann, wird von sehr viel kleinen Kindern dem Essen, besonders dem Essen unsympathischer Speisen, vorgezogen. In irrtümlicher Weise glauben aber sorgsame Eltern dem Kinde die Flasche geben zu müssen, weil es bei Tisch doch nichts zu sich genommen habe. Nochmals sei hier betont, daß wir bei der Erziehung zum Essen nicht ängstlich zu sein brauchen, das heißt, wir dürfen und müssen den Hunger als unentbehrliches pädagogisches Hilfsmittel verwerten; man fürchtet oft in ganz unnötiger Weise angeblich schädliche Folgen des Hungerulassens. Dem Kinde „Nichts“ geben, ist häufig besser, als ihm Dinge reichen, die unzweckmäßig sind.

Es gibt viele Kinder, die nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen einschlafen (z. B. ein Licht muß brennen, ein Schnuller muß da sein, die Mutter muß die eine Hand halten oder ein Märchen erzählen oder sich zu dem Kind ins Bett legen oder . . . kurz, eine Unsumme von unangenehmen, für die Umgebung oft schier unerträglichen Gewohnheiten kennzeichnet das Einschlafen schlecht gewöhnter Kinder). Nur mit großer List, mit dem Aufwand aller Veredsamkeit, vermag die Mutter

dem Kinde halb verstohlen das Essen beizubringen; alle Sinnesorgane des Kindes werden in Anspruch genommen durch Licht-, Schall- und andere Reize; die tragikomischesten Situationen ergeben sich oft bei einer solchen „Fütterung“. Fast immer — ich sage „fast“, das heißtt, ich kenne die Ausnahmen — handelt es sich in solchen Fällen um falsche Erziehung, um schlechte Gewöhnung ebenso wie dort beim Einschlafen. Die ganze Erziehung im frühen Kindesalter ist hauptsächlich Gewöhnung; so wie wir die Kinder gewöhnen, so haben wir sie später. Man beuge beizeiten vor; man gewöhne das Kind schon sehr früh so, wie wir es künftig haben wollen. Oft ist eine solche Erziehung nicht leicht, aber sie ist nicht unmöglich, und der spätere Erfolg lohnt reichlich die Mühe, die eine solche Gewöhnung anfänglich bereitet. Das Problem der gesunden Kinder, die nicht essen wollen, ist deshalb zum größten Teil nichts anderes, als das Problem einer richtigen und früh genug einsetzenden Erziehung.

(Aus des Verfassers: „Arzt und Kinderstube“.)

Die Schwester in der Privatpflege.

Von Schw. Martha Desterlen, Stuttgart.

Referat vom Leipziger Kongreß der B. D. A. D. im Mai 1913.

(Schluß.)

Es ließen sich Bände füllen über die unerhörten Zumutungen, die von Seiten des Publikums immer wieder an die Privatpflegerinnen gestellt werden. Demgegenüber stehen aber auch wieder, wie schon angedeutet, berechtigte Klagen des Publikums und der Ärzte über Pflegerinnen. Wir wollen ehrlich sein: oft haben diese Klagen recht. Viele unverträgliche, arbeitsunlustige, erotisch veranlagte Elemente mischen sich unter die Privatpflegerinnen, weil sie denken, dort am wenigsten kontrolliert zu werden. In Anstalten können sie sich nicht lange halten; sie sind da und dort schon verfracht, und so suchen sie in der Privatpflege Unterschlupf, zum großen Leidwesen der gediegenen Elemente, die darin arbeiten, und die sich bei dem allzu verbreiteten Hang der Menschen, unangenehme Erfahrungen zu verallgemeinern, in Reih' und Glied mit diesen Pseudoschwester stellen lassen müssen. Was ist da zu machen?

Das Publikum kann zum Teil selbst mitwirken und ebenso die Ärzte. Ich möchte auf eine sehr verbreitete Unsitte hinweisen, die schon viel Verdrüß bereitet hat; die Unsitte, zu gute Zeugnisse zu schreiben. Darin wird Unglaubliches geleistet. Da engagiert man in einem Schwesternheim auf Grund glänzender Zeugnisse eine Schwester, und dann kommt ein mürrisches, verdrossenes Wesen an, das man sich scheut, zu irgendeinem Kranken zu schicken. Oder es erscheint eine kokette Dame, die alles andere im Kopf hat, nur nicht Krankenpflege. Man darf ja nichts Ungünstiges in ein Zeugnis schreiben. Aber, ist es recht, das Gegenteil auszusagen und mit den Prädikaten wie „liebenswürdig, gewinnend, gewissenhaft, zuverlässig, aufopfernd usw.“ leichtfertig umzugehen? Ist eine Schwester unliebenswürdig, so unterlasse man in dieser Beziehung eben jedes Prädikat und rühme nur die Eigenschaften, die wirklich da sind, etwa Berufserfahrung, Fleiß und Zuverlässigkeit. Wo letztere Eigenschaften fehlen, kann man vielleicht angenehmes Wesen und Liebenswürdigkeit setzen. Das Publikum könnte dann zwischen den Zeilen lesen, was nicht dasteht und fiele nicht immer wieder mit falschen Anpreisungen herein. Die Schwester aber müßte sich wirklich gute Zeugnisse auch wirklich verdienen, wodurch vielleicht manche liebenswürdiger oder zuverlässiger würde.

Die berechtigten Klagen des Publikums werden von allen ernsthaften Schwestern voll anerkannt, und wir drängen deshalb auch immer wieder auf eine dreijährige Ausbildungszeit, die nicht nur wissenschaftlich und technisch und wirtschaftlich sein soll, sondern in der das ethische Moment voll zur Geltung, und zwar durch die Unterweisung einer tüchtigen Oberin, kommen soll. Diese Oberin müßte selbst von der Pike auf gedient haben und aus der Fülle ihrer eigenen Berufs- und Lebenserfahrungen heraus die jungen Schwestern in alle Zweige des Berufs einführen können. Es müßte den Schülerinnen die Eigenart der Privatpflege im Gegensatz zur Krankenhauspflege dargestellt und ihre besonderen Anforderungen betont werden. Es müßte in dieser Lernzeit eine viel größere Sichtung durchgeführt werden; ungeeignete Elemente dürfen gar nicht zum Examen zugelassen werden. Als ich eine staatlich geprüfte Krankenpflegerin fragte, wie sie denn mit ihrer grenzenlosen Unordnung, Unsauberkeit, Vergeßlichkeit und Trägheit in ihrem Lernjahr durchgekommen sei, sie müsse da doch viel Verdrüß erregt haben und viel gerügt worden sein, antwortete sie, niemand habe sich näher mit ihr beschäftigt; sie habe gleich eine kleine Abteilung bekommen, und die Oberschwester, die sie eigentlich hätte beaufsichtigen sollen, habe auf ihrer eigenen Station soviel zu tun gehabt, daß sie sie nicht habe beaufsichtigen können. So wurde sie unterzogen und unbeanstandet zum Examen zugelassen und vermehrt nun die Zahl der nicht zu empfehlenden Schwestern. Ausgeschlossen müßten auch alle erotisch veranlagten Mädchen werden, für die unser Beruf nur eine Gefahr bildet, und die ihn herunterziehen. Um ihrer selbst und um unserer Kranken willen müssen wir uns dagegen wehren, daß Elemente eindringen, die in der Krankenpflege nur den Mann suchen. Bei dreijähriger Ausbildungszeit kann man auch da prüfen und ausmerzen. Wir gönnen es jeder Schwester und freuen uns mit ihr, wenn sie in der Ehe ihr Glück findet; aber die Jagd auf den Mann ist stets etwas Unschönes und im Schwesternkleid etwas ganz besonders Abstoßendes. Wem dafür das feinere Empfinden fehlt, dem sollte man nicht unsere Berufstracht verleihen. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, findet höchstens bei der Aufnahme in die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands eine Sichtung statt, die aber auch erschwert ist durch die vielen unwahren Zeugnisse. Gesichtet wird dann noch in den besseren Schwesternheimen, die es sich zur Ehrenpflicht machen, ihren Mitbürgern nur erlesene Kräfte zu schicken. Doch auch sie tun schwer daran. Die Arbeit der Schwestern entzieht sich der Beobachtung des Schwesternheims. Nur wenige der Familien haben den Freimut, eine offene Mitteilung über Unzulänglichkeit einer Schwester zu machen. Die Pflege wird eben abgebrochen und eine Schwester eines anderen Verbandes genommen. Oft erfährt man es erst nach Monaten. Kündigt man der Schwester, so muß man sie eben noch 6 Wochen weiter verwenden, manchmal mit schwerem Herzen. Einmal, als ich hinter die gänzliche Minderwertigkeit einer Schwester, die sehr gute Zeugnisse hatte, kam, und ihr bei der Kündigung mitteilte, es sei mir unmöglich, sie weiter zu verwenden, erklärte sie mir kaltblütig, dann setzte sie eben sechs Wochen bei mir. Und so wurde es: sie setzte sich ruhig sechs Wochen hin, steckte ihr Gehalt ein und schrieb mir später einen höhnischen Brief, daß sie in einem anderen Schwesternheim in einer anderen Stadt aufgenommen worden sei. Ich hatte ihr nur eine Anwesenheitsbescheinigung gegeben. Und wenn kein Schwesternheim eine solche Schwester aufnimmt, dann läßt sie sich eben selbstständig nieder, sucht auf eigene Faust Arbeit, indem sie die Ärzte in den Sprechstunden aufsucht. Unter diesen frei praktizierenden Privatpflegerinnen gibt es gar keine Kontrolle, gar keine Sichtung. Hier finden wir neben den vorzüglichsten Elementen die allerminderwertigsten. Was ist da zu machen? Schwestern, denen man im Heim gekündigt hat, weil sie nicht paßten zur Privatpflege, lassen

sich ruhig in der Stadt nieder, laufen in ihre früheren Pflegen und zu den durchs Heim ihnen bekannten Aerzten, berufen sich aufs Heim und geben irgendeinen Grund an, warum sie jetzt für sich gezogen seien. Sie winden sich so durch, gelten offiziell noch zum Heim gehörig, ohne daß dies eine Ahnung hat, daß sein Name missbraucht wird. Und wenn es uns zu Ohren kommt, sollen wir mit einer Schwester vors Gericht gehen? Das wäre auch kein Ruhm für unseren Stand. So steckt man eben diese mißlichen Erfahrungen ein, in der Hoffnung, daß das redliche Streben und Wollen, mit dem man sein Heim führt, auch solche Schädigungen überwinden müsse. Eine Schädigung ist es auch, wenn Schwestern in planloser Willkür angereist kommen mit Sack und Pack, ohne sich vorher zu erkundigen, ob Arbeit vorhanden ist oder nicht. Wenn es in der einen Stadt gerade ruhige Zeit ist, fahren sie in eine andere, verreisen ihr Geld, verzehren ihre Ersparnisse und kommen sich von den Kolleginnen des neuen Ortes schlecht behandelt vor, weil man ihnen keine Arbeit zuweist, die man eben selbst nicht hat. Denn diese Zugvögel kommen ja gerade in der arbeitslosen Zeit, und wenn sie Arbeit finden, so ist es auf Kosten der Ansässigen, deren Taxe sie dann meist unterbieten. Dieses Ansteigen und Abflauen der Arbeit ist eine schwierige Frage in der Privatpflege, auch für die Schwesternheime. Der Unterschied der Anforderungen ist so groß und unberechenbar, daß man es mit dem Urlauberteilen nicht allein regulieren kann. Auch Nachbargruppen können sich schwer ergänzen, weil der Krankenstand in benachbarten Städten meist gleichzeitig steigt und sinkt. Könnte die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands nicht versuchen, an die Schwestern, die im Sommer in Kurbädern Saisonstellen haben, zu appellieren, ob sie sich nicht in den schlimmsten Zeiten, von Februar bis Mai, den Ortsgruppen zur Verfügung stellen möchten, um in der Hauptnotzeit mit einzustehen? Die Qualen einer Büroschwester sind groß, wenn sie täglich so und so oft dringende Anfragen ab sagen muß. Sie muß auch manche ironische Bemerkung einstecken: „Was, ein Schwesternheim, das keine Schwestern hat, wenn man sie nötig braucht!“

Um das Publikum vor ungeeigneten Elementen zu schützen, kann ich mir keine andere Einrichtung denken, als analog der bei den Hebammen üblichen staatlichen Konzessionierung und Kontrolle. Dieser Konzessionierung und Kontrolle müßten aber auch alle Schwesternheime unterworfen werden, einmal im Hinblick darauf, ob man es da mit den zur Privatpflege engagierten Pflegerinnen genau nimmt im Punkte der Ausbildung, und dann, ob sie den gesundheitspolizeilichen Anforderungen entsprechen. Ob es möglich ist, Schwesternheimverfassungen abzustellen, die nur zur Bereicherung der Besitzerinnen dienen, kann vielleicht erörtert werden. Es schwebt mir da eines vor, wo bei einer Taxe von 6—8 M. täglich, für eine Schwester monatlich 180—240 M. eingehen können, und die Schwester bekommt 20 M. Monatsgehalt. Ich meine, solche Verträge verstößen gegen die guten Sitten.

Wir haben in Deutschland nebeneinander Gehaltsheime und solche, in denen die Schwestern auf eigenes Risiko arbeiten, den Ertrag ihrer Arbeit voll oder mit Abzug weniger Prozente bekommen und für ihren Heimplatz und ihre Beköstigung, Miete und Kostgeld zahlen. In Süddeutschland werden wir wohl noch länger an den Gehaltsheimen festhalten müssen. Das Publikum ist dort bis vor kurzem ausschließlich an die niederen Taxen der Mutterhäuser gewöhnt und eine Taxe von 4—5 M. pro Tag erscheint da ungeheuer. Höher kann vorerst gar nicht gegangen werden. Das Leben ist aber ebenso teuer als anderswo. Schwestern, die dort auf eigenes Risiko arbeiten, können wohl, wenn sie Glück, d. h. lange Pflegen und kurze Pausen haben, Jahreseinnahmen von 1000—1200 M. nach Abzug ihrer Unkosten erzielen. Aber wer kein Glück hat, wer frank wird, oder sonst lange

Arbeitspausen hat, verbraucht in diesen Pausen seine ganze Einnahme oder hat, wie ich bei einer nachrechnen konnte, 180 M. Jahreseinnahme. Bei solchen Zuständen kann man keine tüchtigen Schwestern an ein Heim auf eigenes Risiko fesseln. Ein Gefühl der Unsicherheit des Auskommens wirkt lähmend auf jede einzelne und nur ein Heim, das nach Abzug seiner Betriebskosten den Arbeitsertrag der Schwestern in Gehaltsform an sie gibt, die der Durchschnittseinnahme entspricht, kann gesunde Verhältnisse schaffen. Die Aufregung, die der Kampf ums Dasein mit sich bringt, fällt dann für die Schwestern weg; jede weiß genau, was sie kriegt und kann sich damit einteilen. Das Einteilen ist nicht jedermann's Sache, und ich habe merkwürdige Erfahrungen gemacht. Mittellose Mädchen verbrauchen oft gedankenlos ihr ganzes Gehalt, ob es 600 M. oder 1000 M. sind, ohne irgendwie an die Zukunft zu denken. Die Angestelltenversicherung ist deshalb als Zwangssparkasse ein wahrer Segen. Im Gehaltshaus wurde der Schwesternbestand ein stabilerer, der vorher begreiflicherweise starkem Wechsel unterworfen war. Die Stimmung bleibt eine gleichmäßiger. Gesundheitlich ist mehr für Maßhalten der Kräfte gesorgt. Solange die Schwestern bei mir auf eigenes Risiko arbeiteten, wollten sie sich in den anstrengendsten Pflegen nicht ablösen lassen, aus Angst, eine Einnahme zu verlieren. Sehr selbständige Naturen werden ja immer ein Arbeiten auf eigenes Risiko vorziehen. Wichtig in beiden Fällen ist die Gesinnung, in der ein Heim geleitet wird. Diese Heime haben eine vierfache Aufgabe: Angebot und Nachfrage zu vermitteln, das Publikum durch möglichst gewissenhafte Sichtung vor ungeeigneten Elementen zu schützen, anderseits die Schwestern vor unberechtigten Forderungen zu bewahren, und ihnen im Heim eine Art Familienleben zu verschaffen. Der Sichtung dienlich sind nach jeder Pflege schriftliche Anfragen bei den Familien und ihren Hausärzten über die Leistungen der Schwestern. Grausam wäre es aber, wollte man jede Klage über sie als bare Münze annehmen. Von einem Schwesternheim wurde mir erzählt, daß die Leiterin unbesehen jeder Schwestern kündigte, über die Klagen einliessen. Sie wollte es mit dem Publikum nicht verderben und keine Scherereien haben. Welche Ungerechtigkeiten, welche bittere Kränkungen können dadurch entstehen? Ein Schwesternheim hat nicht nur gegen das Publikum, sondern auch gegen die Schwestern die größte Verantwortung. Im Heim selbst hat sich die Hausordnung danach zu richten, den Schwestern nach angestrengter Arbeit, besonders nach Nachtwachen, die nötige Ruhe zu schaffen. Das ist eine große Schwierigkeit im Lärm der Großstadt. Das Läuten der Trambahnen, der Kinderlärm auf der Straße, Möbel- und Bettenschläfen in der Nachbarschaft, Grammophone, Hundegebell, Katzenmusik, das alles wirkt zusammen, einer müden Schwestern den Schlaf zu rauben. Dazu kommt das Tagesgetriebe im Heim. Als Zukunftideal steht mir ein Heim mit Garten in einer Vorstadt im Sinn, in dem jede Schwestern ihr eigenes Zimmer hat. Vorerst ist daran bei den teuren Mietzinsen der Großstädte nicht zu denken. Doch da es nötig ist, wird es dahin kommen. Es muß doch ohne weiteres einleuchten, daß ein derartig nervenkrautbender Beruf seinen Ausgleich braucht in völliger Ausgespanntheit und Ruhe. Das kann der Mensch nicht genießen, wenn er nicht ein Fleckchen hat, auf das er sich zurückziehen kann, ein Fleckchen, das er sein eigen nennen, und dem er sein persönliches Gepräge geben kann. Die beste Zimmergenossin kann störend wirken. Schon ganz äußerlich betrachtet. Die eine schläft nach der Nachtwache, die andere ist solange aus dem Zimmer verbannt. Hat sie vergessen, ihre Straßentracht, ihre Handarbeit, ihre Lektüre sich vorher herauszuretten, so ist sie den ganzen Tag in ihren Plänen gehemmt, oder die schlafende wird gestört. Stören muß sie die schlafende, wenn sie plötzlich in eine auswärtige Pflege reisen und dazu ihre Habseligkeiten packen muß. Jedes junge

Mädchen, das einen gehobeneren Beruf ausübt, kann sich ein eigenes Zimmer leisten. So weit muß es auch bei den Schwestern kommen, daß ihr Arbeitsertrag dazu reicht.

Bedauerlich ist, daß es gar viele Schwesternheime gibt, die ihre ideale Aufgabe gegen Publikum und Schwestern überhaupt nicht erfassen, sondern die nur Geschäftsunternehmen sind. Da werden auf der einen Seite zum Schaden des Publikums Mädchen als Schwestern gekleidet und auf die Kranken losgelassen, deren Ausbildung sehr mangelhaft ist. Das Publikum bekommt sie zu derselben Taxe wie die gründlich ausgebildeten Schwestern. Auch nehmen sie skrupellos Pflegerinnen auf, die aus triftigen Gründen aus guten Heimen ausgeschlossen wurden. Diese Pflegerinnen bekommen entweder sehr geringes Gehalt oder müssen, wenn sie auf eigenes Risiko arbeiten, ihre Miete teuer bezahlen. Die Statuten und Prospekte dieser Heime sind stets nur zum Vorteil der Heimleiterinnen. Diese Leiterinnen verstehen oft gar nichts von Krankenpflege, können also gar kein Verständnis für die Bedürfnisse der Kranken und Schwestern haben.

Es ist deshalb der immer lauter werdende Ruf, die Ehre der Privatpflegerinnen und der Schwesternheime, ja die Ehre des ganzen Standes, das Wohl der Kranken und der sie pflegenden Schwestern möchte gesetzlich geschützt werden, indem die Schwesternheime einer Konzession und damit einer Kontrolle unterstellt würden. Bedingung zur Haltung eines solchen Heims müßte sein, daß die Leiterin sich selbst im Beruf vorzüglich bewährt hätte. Das ist doch so verständlich wie das, daß man zur Schulvorsteherin eine Lehrerin macht.

In diesen unsern Wünschen hoffen wir immer mehr die Unterstützung von Seiten der Ärzte zu gewinnen. Jede Stadt, jedes Schwesternheim kennt ja, Gott sei Dank, Ärzte, die ein warmes Herz für unsere Sache haben, und die wohlwollend sich der einzelnen Schwestern annehmen. Ein solcher Arzt kann Wunder wirken. Stellen Sie sich eine Situation vor: Eine Schwester ist in einem Hause angekommen und wird fühl und mißtrauisch empfangen. Sie wird examiniert und bekommt eine Menge Vorschriften, die durchaus nicht sachgemäß sind. Sie bekommt zu fühlen: „Du hängst von uns ab.“ Da tritt der Hausarzt ein; auf den ersten Blick hat er die Schwester erkannt und begrüßt sie freundlich mit Handschlag: „Ach, Sie sind es, das freut mich, wir haben ja schon mehr zusammen gearbeitet.“ Er gibt ihr die Verordnungen und sagt zu den Angehörigen: „Lassen Sie die Schwester nur machen; die versteht Ihre Sache gut.“ Wie er fort ist, ist das ganze Benehmen der Leute wie umgewandelt. Aber dann haben sie den Prospekt gelesen und erklären der Schwester: „Ja, danach können wir nicht gehen; 6—7 Stunden Schlaf können Sie nicht verlangen; so lange können wir sie nicht entbehren, und dann gar spazieren gehen! Wir kommen auch seit Wochen nicht an die Luft.“ Am anderen Tag kommt der Arzt wieder; er sieht, weil er ein Auge dafür hat, die Nachtwachenbacken der Schwester und fragt ungeniert vor den Leuten: „Schwester, wie lange wachen Sie?“ „24 Stunden.“ „Ja, das geht aber nicht, so können Sie nicht weiter machen; die Pflege kann noch lange dauern, da müssen Sie Maß halten.“ Und kurz und bündig entwirft er einen Plan, wann die Schwester schlafen soll, wann sie an die Luft soll, und wer sie vertreibt. Und es geht von da an vorzüglich. Aber es sind leider nicht alle Ärzte so. Es gibt auch solche, die die Schwester als Luft behandeln, und die es nicht merken, wenn sich in einer schweren Pflege eine Schwester aufreibt und fast zusammenbricht. Ein Wort von ihm könnte die Leute rücksichtsvoller machen; es wird aber nicht gesprochen. Es ist ja gar nicht immer böser Wille; es ist Unverständ beim Publikum. Die Menschen sind in Sorge und Aufregung um ein Familienglied, und da ver-

gessen sie leicht, daß die Schwester noch nicht gegessen hat oder daß sie Schlaf braucht. Da möchte ich die Aerzte, die uns wohlgesinnt sind, bitten: „Suchen Sie auch Ihre Kollegen mehr und mehr zu beeinflussen, an unsere Nöte zu denken, an dem Ausbau unseres Berufes mitzuwirken.“

Unentbehrlich wird stets die Privatpflegerin bleiben. Wertvolle Dienste wird sie stets den Hausärzten zu leisten haben. Aerzte und Publikum sind ebenso interessiert wie die Schwestern selbst, daß alles geschehen möge zum Schutz und zur Hebung dieses Standes!



Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Basel.

Hauptversammlung, Dienstag den 24. März 1914, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im kleinen Hörsaal des Besalianum.

Anwesend: 20 Mitglieder, entschuldigt abwesend diverse Mitglieder.

Traktandum 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Statutenrevision. 5. Krankenversicherung. 6. Wahl eines Rechnungsrevisors. 7. Verschiedenes.

Trotz der sehr geringen Beteiligung, die wohl hauptsächlich auf die augenblicklich sehr strenge Arbeitszeit zurückzuführen ist, eröffnet Herr Dr. Kreis die Sitzung.

Traktandum 1. Die Verlesung des Protokolls ist unnötig, da dasselbe in den Blättern für Krankenpflege erschienen ist.

Traktandum 2. Dem Jahresbericht unseres Präsidenten entnehmen wir folgendes: Das verflossene Vereinsjahr ist in jeder Beziehung ein ruhiges zu nennen. Der Vorstand erledigte seine diversen Geschäfte in 7 Sitzungen. Die Mitgliederzahl ist von 81 auf 92 gestiegen. Eingehendes Studium bedingte die nötig gewordene Statutenrevision. Der Entwurf der neuen Statuten liegt heute vor und bildet das Haupttraktandum unserer Sitzung. Durch freundliches Entgegenkommen der tit. Eisenbahnbehörden wurde uns am 4. Mai die Besichtigung eines Eisenbahnfrankentransportwagens ermöglicht. 38 Mitglieder folgten der Einladung und gewahrten mit Interesse, wie gediegen und bequem die Ausstattung des Wagens war. Sie gewannen die Überzeugung, daß mit einem solchen Behälter selbst schwierige Transporte leicht zu bewerkstelligen seien. Im Dezember versammelten sich die Mitglieder im Refektorium des Vereinshauses, um von Schw. Luise Probst zu vernehmen, was die Mitglieder der Schweizer Rot-Kreuz-Expedition in Serbien gesehen und erlebt hatten. Diese Erinnerungen sind seitdem im Druck erschienen und überall erhältlich. Der Reinertrag fällt dem Schweizer Roten Kreuz zu.

Sehr erfreut spricht sich der Präsident über den Verlauf des durch ihn vom November bis Anfang März erteilten Kurs über physiologische und pathologische Anatomie aus. 61 Teilnehmer folgten mit großem Eifer und Wissensdrang seinen Stunden. Besonders verdankt er das liebenswürdige Entgegenkommen der Herren Prof. Meßner, Corning und Hediger, die uns den Hörsaal des physiologischen Institutes sowie eine Reihe instruktiver Präparate zur Verfügung stellten und so unsere Bestrebungen unterstützten. Das rege Interesse ermutigt den Referenten, auch künftig wieder in ähnlicher Weise Gelerntes im Gedächtnis der Kursteilnehmer aufzufrischen und Neues, noch nicht Gelerntes zu bringen. Nicht stille stehen sollen wir in unserer Entwicklung, sondern jede Gelegenheit benützen zur Ausbildung und Bereicherung unseres Wissens. Dadurch gelangen wir dazu, das Gelernte nicht nur im Gedächtnis aufzufrischen, sondern das Geschaute und Erlernte richtig zu erfassen, wodurch unsere Arbeit mit viel mehr Freude und größerem Nutzen für uns selber und die Patienten geleistet werden kann. So wird auch die Sache der Krankenpflege, der wir dienen, gefördert, und das Ausehen beim Publikum auf einen höhern Standpunkt gebracht.

Traktandum 3. Die Jahresrechnung weist bei Fr. 1380.76 Einnahmen Fr. 725.30 Ausgaben auf. Dem Unterstützungsfoonds wurden Fr. 200 zugewiesen und dem Stellenvermittlungsbureau Fr. 50 wie im Vorjahr. Der Kassabestand samt Warenvorrat (Fr. 60 Bundesabzeichen) beträgt Fr. 402.41.

Der vom Rechnungsrevisoren geprüfte und richtig befundene Kassenbericht wurde genehmigt und dem Kassier für seine zuverlässige Arbeit gedankt.

Traktandum 4. Die neu bearbeiteten Statuten wurden den Bundesvorstandsmitgliedern zur Begutachtung zugesandt. Ihre sorgfältig erwogenen Anregungen oder gewünschten Änderungen wurden in der heutigen Sitzung den Mitgliedern unterbreitet und durchweg gutgeheißen. Paragraph um Paragraph wird verlesen und besprochen und die neuen Statuten angenommen. Da dieselben im Berufsorgan in extenso erscheinen, brauche ich nicht weiter darauf einzugehen. Erwähnt sei nur, daß uns die bessere Ausbildung der Wochenpflegerinnen sehr am Herzen liegt und wir mit Kinderhospital und Säuglingsheim in Verbindung treten werden, um den Vorgängerinnen neben der Ausbildung im Frauenhospital Erlernung der Kinderpflege zu ermöglichen. Der Beschluß, trotz der Veröffentlichung im Berufsorgan, doch noch persönliche Einladungen zur Hauptversammlung zu entsenden, ist wirklich eine Verwöhnung unserer Mitglieder. Wer auch dann noch säumig genug ist, ohne Entschuldigung von der Versammlung wegzubleiben, bezahle ruhig einen Franken in die Unterstützungskaſſe.

Traktandum 5. Der Vorsitzende referiert kurz über die zu gründende eigene Krankenversicherung und macht auf die demnächst erscheinenden Fragebogen für eine Urabstimmung aufmerksam.

Traktandum 6. An Stelle der zurückgetretenen Rechnungsrevisorin Schw. Anna Wörn wird Schw. Emma Rosenfeld gewählt.

Traktandum 7. Es wird beschlossen, dem Stellenvermittlungsbureau Fr. 50 zu entrichten. Reklamationen betreffs Vermittlungen seitens des Bureaus werden dahin beantwortet, daß die Stellung der Vorsteherin keineswegs eine leichte sei, indem sie die Verpflichtung habe, sowohl die Interessen des Pflegepersonals als auch des Publikums zu vertreten. Unser Kassier, der sich sehr oft Einblick verschafft über die Tätigkeit des Bureaus, wird auch ferner unsere Interessen daselbst warm vertreten.

Schluß der Sitzung 6¹/₂ Uhr.

Basel, den 24. März 1914.

Die Protokollführerin:
Schw. Luise Probst.

Krankenpflegeverband Bern.]

† Konrad Frei.

Montag den 6. April wurde in Bern ein Mitglied unseres Krankenpflegeverbandes zu Grabe getragen, das es wohl verdient, daß seiner an dieser Stelle noch gedacht wird.

Konrad Frei wurde 1879 in Elgg, Kanton Zürich, geboren. In seinen jungen Jahren machte er eine lange Krankheit (Coxitis) durch, während welcher in ihm der Wunsch reiste, Krankenpfleger zu werden. Nach seiner Genesung machte er seine Lernzeit im Diaconenheim Basel, half nachher vorübergehend im Inselspital Bern aus und übernahm dann 1902 einen ständigen Posten im Zieglerhospital, auf dem er bis im Jahr 1910 blieb. Später ging er zur Erlernung der französischen Sprache ins Val-de-Ruz und arbeitete dann während einiger Zeit mit großem Erfolg in der Privatpflege.

Er war eine edle, in sich gefestigte Natur. Wer einmal in diese klaren ruhigen Augen schaute, wußte, daß in ihm eine reine Seele, gepaart mit großem Mannesmut wohnte. Seine berufliche Tüchtigkeit, verbunden mit einer nie versiegenden Geduld und Nächstenliebe, machten ihn zu einem gottbegnadeten Krankenpfleger, der von seinen Kranken verehrt, von seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern geachtet wurde.

Im Herbst 1912 erkrankte er an einem schweren Nierenleiden, das mehrere operative Eingriffe nötig machte und von dem er sich nie mehr erholen sollte. Das lange

und qualvolle Krankenlager ertrug er standhaft und mit großer Ergebung, bis er endlich in der Abendstunde des 2. April in die lang ersehnte Ruhe eingehen durfte.

Mit Konrad Frei scheidet ein treues, eifriges Mitglied unseres Verbandes dahin, welches seinen Verpflichtungen bis ans Ende nachgekommen ist, auch dann noch, als er schon wußte, daß er seinen Beruf nie mehr ausüben werde.

Ehre seinem Andenken!

E. D.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 17. März 1914,
abends 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich.

Anwesend: 11 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Das Protokoll der letzten Sitzung. 2. Neuaufnahmen, Vorrücken und Austritt. 3. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. Neuaufnahmen. Als stimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen: Käthe Ferri, Krankenpflegerin von Lenno (Italien), Berta Schmidt, Wochenpflegerin von Schwarzburg (Thüringen), Frieda Hedinger von Wilchingen muß das Krankenpflege-Examen ablegen, bevor sie aufgenommen werden kann und Rosa Feßler von Schaffhausen soll zuerst eine Zeitlang vom Bureau vermittelt werden, damit man ihre Befähigung zum Beruf kennen lernt. Als nichtstimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen: die Kinderpflegerinnen: Anna Luise Stoller von Lindau (Bayern), Berta Hug von Marthalen (Zürich), Hedwig Blum von Beggingen (Schaffhausen). Vorgerückt sind: Elije Pfenninger, Wochenpflegerin von Zürich, Anna Straßer, Wochenpflegerin von Benken (Zürich), Lina Schleicher, Kinderpflegerin von Schönhard (Württemberg), Babette Fäßler, Wochenpflegerin von Hainbuch (Bayern).

Austritt. Lina Trüllinger, Wochenpflegerin von Weiach (Zürich).

Traktandum 3. Verschiedenes. a) Krankenversicherung. Laut Beschuß der Bundesvorstandssitzung vom 22. Februar wird eine Urabstimmung eingeleitet, um genau zu erfahren, wie viele Mitglieder eigentlich definitiv der Krankenversicherung beitreten würden. Das Rundschreiben an die Bundesmitglieder kommt zur Verlesung und findet die Zustimmung der Anwesenden. Der äußerste Termin zur Einsendung der Antwort auf das Rundschreiben wird auf den 1. Mai 1914 festgesetzt.

b) Reklame für die Stellenvermittlung. Die Entwürfe zu einem Plakat für Hotels, Apotheken &c. bestimmt, und einer Karte — hauptsächlich für Aerzte — werden vorgelegt. Die Karte wird allseitig gutgeheißen, für das Plakat wünschen einige Vorstandsmitglieder eine auffallendere Schrift. Man beschließt, das Verkehrsbureau als „kompetente Instanz“ zu Rate zu ziehen.

c) Die Mietzinse für die Stellenvermittlung im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule werden neu geregelt und etwas erhöht, da seit Herbst 1913 zwei Zimmer mehr benötigt werden.

d) Zum Schluß wird das Legat Stünzi (Fr. 3000) auf folgende Weise verteilt: der Betriebskasse der Stellenvermittlung Fr. 1000, der Hülfskasse des Krankenpflegeverbandes Fr. 1000, dem Heimfond Fr. 1000.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug:
Schw. Elisabeth Ruths.

Anschließend an das Protokoll werden unsere Verbandsmitglieder dringend ersucht, den Fragebogen, welcher vor kurzem jedem Mitglied zugeschickt wurde, prompt ausgefüllt bis längstens am 1. Mai 1914 an das Präsidium des Krankenpflege-Bundes (Fr. Dr. Heer) einzufinden.

Der Vorstand des Krankenpflege-Verbandes Zürich.

Die Monatsversammlung vom 26. März

war wiederum recht gut besucht und mit großer Spannung folgten die Anwesenden dem 2. Vortrag von Herrn Dr. Bachmann über „Öffentlicher und privater Schutz vor Infektionskrankheiten“. Wir hörten da viel Neues und Interessantes, und wir freuen uns, daß den nichtanwesenden Mitgliedern auch nicht alles verloren geht, da die Vorträge später in zusammenhängender Reihenfolge im „Blättli“ erscheinen werden. Nach dem Vortrag saß man noch ein halbes Stündchen gemütlich bei einem Glase Tee oder „Alkoholfreien“ beisammen. Es wurden wieder einige Gaben für das Pflegerinnenheim verdankt, — diesmal waren's zwar nicht Beträge mit 2 oder 3 Nullen — aber wir waren doch zufrieden und dankbar. Und nachdem noch eine wahrhaftige „Räubergeschichte“ aus der jüngsten Chronik der Stellenvermittlung (die bei den Zuhörern fast das „Gruseln“ erweckte) erzählt war — gab es zum Schluß noch ein paar poetische Gaben — und dann trennte man sich mit dem Wunsch: „Auf Wiedersehen“ an der nächsten

Monatsversammlung am 30. April,

abends punt 8 Uhr, im „Blauen Seidenhof“, Zürich I.

E. R.

Die Heimkommission des Krankenpflegeverbandes Zürich freut sich, folgende gütige Gaben für das Pflegerinnenheim hienmit herzlich verdanken zu können: Frau Baronin Hüttner, San Remo, Fr. 100; Frau Schwarzenbach-v. Muralt, Rüschlikon, Fr. 50; Schw. Saline Zürcher in La Chaux-de-Fonds, Fr. 20; Frau Salzmann, Zürich, Fr. 20; Frau Direktor Leder, Zürich, Fr. 10; Unbenannt Fr. 5; Unbenannt Fr. 10; Herr Gößler, Zürich, Fr. 20; Frau Aug. Gyr, Zürich, Fr. 50; Frau Löwensberg, Zürich, Fr. 10; Frau Bühler z. Sonnenhügel, Uzwil, Fr. 200.

Krankenpflegeverband Basel. — Aufnahme: Fr. Rosa Peter, Wochenpflegerin, von Fischenthal (Zürich).

Neuanmeldung: Schw. Mina Rüegg, Krankenpflegerin, geb. 1863, von Bärensweil (Zürich). (Ist 16 Jahre in der Krankenpflege tätig, wovon 15 Jahre als Diakonissin im Bethanien-Verein.)

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahme: Anna Wälti, Vorgängerin, geb. 1884, von Rüderswil (Bern).

Neuanmeldungen: Lina Glanzmann, Vorgängerin, geb. 1886, von Hasle bei Burgdorf. Frieda Schlüp, Vorgängerin, geb. 1893, von Rüti bei Büren. Marie Thönen, Vorgängerin, geb. 1883, von Reutigen (Bern). Martha Taggi, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Lenk.

Austritt: Berta Stölli, Krankenpflegerin, Genf.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen: Marie Tettamanti, Krankenschwester, geb. 1884, von Cavalasca (Italien). Lina Meisterhans, Krankenschwester, geb. 1882, von Humlikon (Zürich). Albertine Benz, Krankenschwester, geb. 1862, von St. Gallen. Schw. Ida Lehmann, Wochenpflegerin, geb. 1891, von Zofingen. Luise Angst, Kinderpflegerin, geb. 1888, von Wil (Zürich). Klara Schmid, Kinderpflegerin, geb. 18. Mai 1894, von Stein a. Rh.

Vorrufen zur Stimmberechtigung: Berta Benz, Kinderpflegerin; Hermine Bickel, Kinderpflegerin; Margr. Klauß, Krankenschwester; Luise Meier, Wochenpflegerin; Emilie Trutmann, Kinderpflegerin.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Examens im Lindenholz. Auch dieses Jahr brachte uns der herannahende Frühling unser Examen. Das Sehnen, Warten und Hoffen, daß man draußen in der Natur überall fühlt, stimmte so recht überein mit unsern eigenen Gefühlen. Dieses Bangen und Warten vor dem Examen feinnten ja alle, die es selbst erlebt haben. Und dann sind sie endlich da, diese gefürchteten Examentage, mit all ihrer Unruhe; da kommen sie schon zurück, die Erstgeprüften, mit roten Köpfen und

vermögen kaum alle die neugierigen und teilnehmenden Fragen ihrer Kolleginnen zu beantworten. Und schließlich ist es vorbei, und freier atmet wohl ein jedes auf. Keines ist durchgefallen, wie glücklich und dankbar sind wir darüber.

Und nun möchte ich auf diesem Wege, im Namen aller Kursgenossinnen, unsern Lehrern, Lehrerinnen und Obereschwestern recht herzlich danken für alle Mühe und Aufopferung.

Das Examen endete mit einer gemütlichen Vereinigung im Schauenberg. Die Probeschwestern haben uns einen schönen Abend bereitet. Sie hatten das Wohnzimmer in eine gemütliche Bauernstube verwandelt, in der sie als währschaftliche Bäuerinnen ihren Gästen Speise und Trank kredenzen, Volkslieder sangen mit Kuhglockenbegleitung und sogar noch Theater spielten. Alles war mit den einfachsten Mitteln stilgerecht verzaubert worden. Da prangte der herrlichste Kachelofen, der so recht zu einem „Abendhöck“ einlud, und wenn man dann die Sache genau untersuchte, so erkannte man unter dem blau und weiß farrierten Tuch einen gewissen Kleiderschrank und eine Kommode. Auf einer Truhe blühten die herrlichsten Geranien, und in einer Ecke stand sogar ein prächtig aufgetürmtes Bett; auch die Kinderwäsche fehlte nicht, die in der Nähe des Ofens an einem Seil herrlich trocknete. Mitten in dieser Gemütlichkeit stand der Esstisch mit lauter Frühlingsblümchen von der Wiese geschnitten.

Die Verteilung rief keine Tränenbächlein hervor. Wir haben's gut, überall erwarten uns liebedürftige Menschen, denen wir das Beste geben dürfen, das in uns liegt. X.

— Geschenk für die Kranken- und Pensionskasse. Den Schwestern und Freunden des Lindenhofs können wir heute eine hocherfreuliche Mitteilung machen. Die Angehörigen unserer so früh verstorbenen Rotkreuz-Schwester Anna Blauser in Bern haben der Versicherungskasse unserer Stiftung das hochherzige Geschenk von Fr. 5000 überwiesen. Schönere kann man wohl das Andenken einer lieben Dahingeschiedenen nicht ehren. Herzlichen Dank!

— Mit den Ferien der Schwestern soll bald begonnen werden. Die Bezahlung der Ferienablösungschwestern bietet dies Jahr ziemliche Schwierigkeiten, da die Zahl der disponiblen Schwestern aus verschiedenen Gründen kleiner ist als gewöhnlich. Die Frau Vorsteherin im Lindenhof wäre deshalb sehr erfreut, wenn sich ihr noch einige Schwestern für kürzere oder längere Zeit zur Ablösung in den Spitälern zur Verfügung stellen würden und wenn sie recht bald bezügliche Anerbieten erhielte. Wer kommt dem Lindenhof zur Hilfe und benutzt gleichzeitig die Gelegenheit, wieder einige Zeit Spitaltätigkeit auszuüben?

Von den getreuen, wohlbekannten Freunden unserer Schwestern in Basel hat der Lindenhof wieder wie letztes Jahr das freundliche Anerbieten erhalten, in der Zeit vom 8. Juni bis 14. Juli fünf erholungsbedürftige Ferien-Schwestern in ihrem herrlichen Chalet in Randersteg zu beherbergen. Natürlich wurde die hochwillkommene Einladung mit tausend Freuden und herzlichstem Dank angenommen.

Woodward Ave. Portland Oregon (U. S. A.), 12. Januar 1914.

Liebe Schwestern!

Endlich, einigermaßen zurechtgefunden in den neuen Verhältnissen, eine, wie mir jetzt scheint und ich hoffe sichere Arbeit für die Zukunft vor mir, will ich doch mein lange gegebenes Versprechen einlösen und Euch über mein Tun und Treiben berichten. Diejenigen Schwestern, die mir spezielle ausführliche Briefe „abgerungen“, sollen mich, bitte, entschuldigen und sich für eine Weile mit diesem zufrieden geben. Dass ich nach einer schlimmen Fahrt gut in New-York gelandet, wisst Ihr, ebenso, dass es mir seither auch nicht allzu schlecht ergangen ist.

Diejenigen Schwestern, die Reisepläne speziell für Amerika „brüten“ sollten, möchte ich gleich absehnstig machen. Es herrschen schlechte Zeiten gegenwärtig, in Portland, einer Stadt von 250,000 Einwohnern, waren diesen Winter 11,000 Arbeitslose. Einige tausend sind nun von der Stadt beschäftigt worden, aber immer wimmelte es noch von solch Bedauernswerten, dabei kommen noch täglich welche, hauptsächlich Einwanderer von Europa,

an. In den Stellenvermittlungsbureaus konnte ich sehen, daß darunter viele Frauen sind. Daß es mir geglückt ist, democh in meinem Berufe arbeiten zu können, habe ich der Fürsorge meiner Brüder und ihren vielen Beziehungen zu verdanken und dem Herunterschrauben meiner Ansprüche unter diejenigen der hiesigen Pflegerinnen, über das ich mir aber keine Skrupeln machte. Wirklich, man kann's zu Hause besser haben, aber es macht auch Spaß, sich in dieses Getriebe zu stellen und sich so recht rütteln und schütteln zu lassen! Nur muß man zusehen, daß man sich nicht unterkriegen läßt, weder von der eigenen Mutlosigkeit noch von den Stößen von außen. So wachsen die Kräfte!

Auf meiner ganzen Reise im Osten, wo ich mich die ersten 5 Wochen aufhielt, und hier bin ich aber so viel nettem Entgegenkommen begegnet, daß ich nichts wie dankbar sein kann und will. In Springfield (Osten) wurde mir von einem Pflegheim, ebenso von dortigen deutschen Arzten Arbeit zugesichert, wie aber 5 Wochen verstrichen waren ohne eine einzige Anfrage, habe ich mir ein Billet genommen nach dem „wilden Westen“. Es sieht wirklich nicht ganz so zähm aus hier, wie im Osten oder in Europa, obwohl die Benennung „wild“ aus einer Zeit stammt, da sie in viel weiterem Maße verdient war. Die Fahrt mit nur einigen Stunden Aufenthalt in Chicago war großartig, nur schade, daß der Zug Tag und Nacht raste. Auf der ganzen Reise, $4\frac{1}{2}$ Tage, sah ich keinen grünen Fleck Erde, bis endlich in West Montana und Oregon. Ein paar Tage vor meiner Abfahrt haben Schneestürme gewütet, die teilweise die Herbsternte vernichteten, man war eben nicht so früh auf solches gefaßt, so boten sich uns recht traurige Reisebilder, Viehherden im Schnee, entwurzelte Bäume, gefrorene Maisfelder.

Hier in Portland hatte ich schon in der zweiten Woche Arbeit, heute bin ich in der vierten Pflege, in den Nurses-homes, wo ich zuerst nachfrug, wimmelte es von unbeschäftigte Pflegerinnen, es verlangt eine dipl. Nurse 21—25 Dollar die Woche, gleich 105—125 Fr., dabei kümmert sie sich nur um den Kranken, kaum daß sie sein Essen herrichtet. Wer sich also eine Nurse halten will, muß gleich auch eine Magd für sie anstellen; das Publikum sucht sich dann ohne Nurse zu behelfen, und so kommt es, daß die Heime angefüllt sind und die Patienten keine Hilfe haben. Ich nehme mir unser Heim zum Muster und verlange Preise je nach den Verhältnissen der Patienten.

Es wird Euch belustigen, zu hören, daß ich auf ein Inserat um Arbeit in einer deutschen Zeitung nichts anderes wie „Heiratsanträge“ bekam, wenigstens bis heute nicht! Später will ich Euch mehr von meiner Arbeit berichten, heute sollte es eigentlich ein Reisebericht sein. Es scheint mir schon lange her, seit ich am 4. Oktober, einem abschrecklichen Regentag, in Bremerhaven den „Großen Kurfürst“ (Norddeutscher Lloyd) bestieg, „um in Amerika meine Brüder zu besuchen“. Ich wunderte mich, wie leichten Herzens, es kam mir nicht einmal ein Gedanke von Mißgeschick, so vertrauenerweckend sahen diese großen Dampfer aus. Nicht allen ging's so leicht, es gab da manch „nassen“ Abschied; wie die Leute es nur vertragen konnten, so stundenlang sich gegenseitig zu quälen, da war ich fast froh, allein zu sein. Unser Schiff zählte 1200 Zwischendeck-, 600 2. Klasse- und 150 1. Klasse-Passagiere.

Endlich werden doch die Ankertauen gelöst, allgemeines Aufatmen. Dann sucht sich's ein jedes bequem zu machen. Jetzt gilt es den Kampf gegen die Seefrankheit, wer ihr ausweichen will, bleibe ja nicht in der Kabine, sondern soviel als möglich oben und gehe hauptsächlich viel herum. Ein zweites Vorbeugungsmittel ist Mäßigkeit und tägliche Stuhlentleerung. Die ersten Tage ist denn „Seefrankheit“ das Thema jeder Konversation, jeder weiß einen Rat, allgemein heißt's: „essen, viel essen“, das wird dann besorgt, auf dem Schiff fehlt's an Früchten ja nicht. Am dritten und vierten Tag (da sind wir schon weit draußen im Ozean) nimmt die Lust doch etwas ab, laut und leise wird nach dem Arzt gefragt, Schwester Frida (eine deutsche Bibelschwester) und ich sollten raten helfen. Was machen denn Sie, noch nicht frank? Tatsächlich schreibe ich es der oben angegebenen Methode zu, daß ich trotz dem vielen Sturm verschont blieb von diesem Uebel.

Beim ersten starken Schaukeln fingen die Passagiere vollends zu springen an, die Verschonten lachen herzlos über die komische Figur, die so ein Kranter spielt, bis sie selbst befallen werden. Schiffsschwester sah ich keine auf Deck, ich vernahm später, daß sie beständig im Krankenzimmer mit Masernkindern zu tun hatte. So haben dann wir zwei

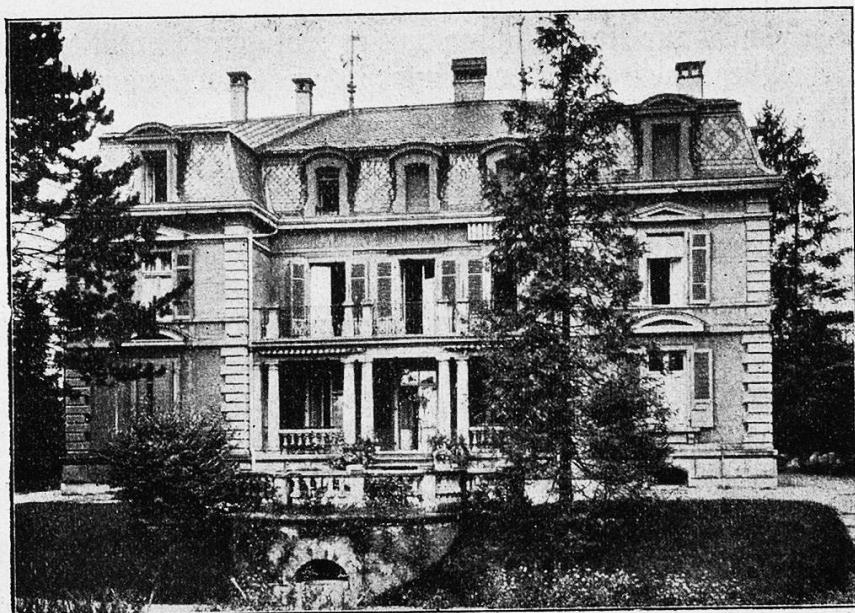
„gedoltert“ mit mehr und weniger Erfolg, hauptsächlich mit der Alkoholsprize. Zu meinem Verwundern sind fast alle Kinder verschont geblieben, der jüngste Passagier, ein „Baby“ von 3 Monaten, vollständig. Daß bei einer so angestrengten „körperlichen und geistigen Tätigkeit“ Langeweile nicht aufkam, könnt Ihr Euch vorstellen.

Sehr interessant war auch ein Besuch im Maschinenraum; zu dem Zwecke schlossen sich ungefähr ein Dutzend Passagiere zusammen, einer der Schiffingenieure übernahm in liebenswürdiger Weise die Führung. So stiegen wir dann unter viel Lachen in die „Unterwelt“, vorerst zum Dampfkessel, der wird durch 36 Feuerrohre beständig geheizt, so schrecklich warm, ungefähr wie in der „Hölle“ ist es nun da nicht, alle diese „Submeeren“ Räume sind gut ventiliert. Weiter zu den Maschinen, die machten mir großen Eindruck, wahrscheinlich, weil ich nichts davon verstehe! Wir sind dann durch dunkle Gänge und Schachte weiter, immer der dicken Eisenwelle, die die Schiffsschraube treibt, nachgegangen, waren aber herzlich froh, wie wir endlich entschlüpfen konnten. Ein anderes Mal schlossen wir uns, auf seine Einladung, dem katholischen Priester an, zu einem Gang durchs Zwischendeck, die Passagiere sind da so dicht beieinander, daß trotz aller Ventilation immer ein schlechter Geruch herrscht. Auf einen Raum in der Größe vom alten Nr. 22 im Lindenhof kommen etwa 30—40 Personen, überall sind 2 Betten übereinander. Bei einer solchen „Hygiene“ ist es kein Wunder, wenn fast bei jeder Überfahrt irgend eine Infektion grasiert, diesmal war's Typhus und Masern. Ich konnte nicht ermitteln, ob die Fälle in Quarantäne behalten würden, in New-York oder inwieweit man sich sonst um sie bekümmerte. Vor dem Einfahren in New-York sah ich 2 solcher Quarantäne-Stationen, ganz vom Meer umspült. Wolldecke und Eßgeschirr werden dem Zwischendeck-reisenden als Eigentum abgegeben. Diese bilden also keine Ansteckungsgefahr.

Durch die Zeitungen werdet Ihr vom Unglück des „Volturno“, dem schrecklichen Schiffbrand auf hoher See, unterrichtet sein und auch gehört haben, daß der „Große Kurfürst“ die meisten Passagiere desselben rettete. Ich komme schon spät mit meinem Bericht, das Thema ist längst nicht mehr aktuell, aber vielleicht interessiert Euch doch noch, was ich Euch als Augenzeuge darüber erzählen kann.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes Bern.



Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern blickt auf sein siebentes Betriebsjahr zurück. Aus ganz bescheidenen Anfängen hat es sich mehr und mehr entwickelt und

verfügt nun über eine größere Zahl tüchtiger Schwestern, die zum größten Teil in der Privatpflege Verwendung finden.

Die Nachfrage nach Rot-Kreuz-Schwestern wächst weit über die Grenzen des engen Bezirkes hinaus, weil der Nutzen und die Notwendigkeit einer geschulten Krankenpflege immer mehr vom Publikum erkannt wird und weil dasselbe froh ist, sich an eine sachverständige Stelle wenden zu können, die eine gewisse Garantie für gute Leistungen bietet.

Das vergangene Jahr brachte dem Heim einen Wohnungswchsel. Früher mitten in der Stadt, an der Predigergasse 10 gelegen, hat es nun seinen Sitz nach dem Niesenweg 3 verlegt, in den Schauenberg, eine stattliche Besitzung des Roten Kreuzes, mit großem, schönem Garten, im villenreichen Stadtbachquartier, etwa zehn Minuten vom Verkehrszentrum entfernt.

Die schöne Lage des neuen Heims, dessen freundliche Räumlichkeiten, sowie die bei Tag und Nacht herrschende Ruhe wird von den Schwestern, besonders auch von denjenigen, die nach durchmachter Nacht ins Heim zum Schlafen kommen, aufs wohltuendste empfunden.

Durch mehrere Austritte, die wegen Verheiratung oder wegen Rückkehr der Schwestern in die Spitalpflege stattfanden, sowie auch durch Vermehrung der Schwesternzimmer im neuen Heim, werden eine Anzahl Plätze frei. Dadurch wird es wieder möglich, einige tüchtige Pflegerinnen, die sich über eine gute berufliche Ausbildung ausweisen können, bei gutem, sicherem Jahresgehalt, verbunden mit Kranken- und Altersversicherung und bei schönem Familienleben, aufzunehmen. Auskunft durch die Frau Vorsteherin des Heims.

E. D.



Statuten des Krankenpflegeverbandes Basel (Sektion des schweizerischen Krankenpflegebundes.)

I. Name, Zweck und Sitz.

§ 1.

a) Unter dem Namen „Krankenpflegeverband Basel, Sektion des schweizerischen Krankenpflegebundes“ besteht mit Sitz in Basel eine Vereinigung, die sich zur Aufgabe stellt, die gemeinsamen Interessen des freien Pflegepersonals zu fördern und in der Hebung des Krankenpflegeberufes mitzuwirken.

b) I. Einen Fonds zur Unterstützung von in Not geratener Mitglieder zu aufzulegen.

II. (Siehe Reglement über den Unterstützungs-fonds vom Januar 1913).

§ 2.

Der Verband sucht die Aufgabe zu erfüllen durch:

a) Die Aufstellung verbindlicher Bestimmungen über Art und Dauer der Ausbildung des Pflegepersonals entsprechend den diesbezüglichen Forderungen des Zentralverbandes;

b) die Ablegung eines obligatorischen Krankenpflegeexamens (siehe die speziellen Vorschriften über das Krankenpflegeexamen);

c) die Verbesserung der Anstellungsverhältnisse für gut ausgebildetes Personal;

d) eine neutrale, für Pflegepersonal und Publikum unentgeltliche Vermittlungsstelle;

e) die Weiterbildung seiner Mitglieder durch das obligatorische Berufsorgan, theoretische und praktische Kurse;

f) den Anschluß seiner Mitglieder an den schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz behufs Mitwirkung bei der Kranken- und Verwundetenpflege im Kriegsfall und Krankenversicherung seines Personals;

g) die Fernhaltung ungenügend ausgebildeter und moralisch minderwertiger Personen vom Pflegeberuf.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

Der Krankenpflegeverband besteht aus:

1. stimmberechtigten Mitgliedern;
2. nicht stimmberechtigten Mitgliedern;
3. unterstützenden Mitgliedern (passiv)
4. Ehrenmitgliedern.

Als stimmberechtigte Mitglieder finden Aufnahme:

a) Unbescholtene, arbeitsfähige Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger mit genügender allgemeiner und beruflicher Bildung, die eine dreijährige Pflegetätigkeit nachweisen können. Davon müssen mindestens 2 Jahre auf medizinische und chirurgische Spitalarbeit entfallen, und zwar in der Weise, daß wenigstens 12 Monate ununterbrochen in ein und demselben Krankenhaus gearbeitet wurde. Dem Aufnahmegeruch ist der Examenausweis des schweizerischen Krankenpflegebundes beizulegen. Die diplomierten Schwestern anerkannter Pflegerinnenschulen (Bern, Zürich und Schwesternhaus vom Roten Kreuz und Source, wenn Spitalzeit nachgewiesen), sowie Diakonissen und Ordenschwestern, die eine mindestens fünfjährige Spitaltätigkeit und Krankenpflege innerhalb ihrer Ordensgenossenschaften hinter sich haben, können ohne Examen als stimmberechtigt aufgenommen werden.

b) Unbescholtene Wochen- und Kinderpflegerinnen, die sich über eine dreijährige Pflegetätigkeit unter Einschluß eines mindestens dreimonatlichen zusammenhängenden Fachlehrkurses in einem Frauenhospital und eine dreimonatliche Ausbildung in einem Kinderhospital oder Säuglingsheim ausweisen können.

c) Ehrenmitglieder, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben und die auf Vorschlag des Vorstandes durch die Hauptversammlung ernannt werden.

d) Als nichtstimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen:

Wochen- und Kinderpflegerinnen, die noch nicht drei Jahre in der Pflegetätigkeit stehen, aber sonst den Aufnahmeverrichtungen entsprechen.

e) Als unterstützende Mitglieder können aufgenommen werden:

Personen, die aus Interesse für den Krankenpflegeverband sich verpflichten, einen jährlichen Beitrag von mindestens einem Franken zu bezahlen; solchen, die einen Jahresbeitrag von 5 Franken und mehr zugunsten des Unterstützungsfonds zeichnen, können auf Wunsch die Blätter für Krankenpflege gratis zugestellt werden.

§ 4.

Die Anmeldung als Mitglied ist schriftlich, auf besonderem im Bureau erhaltenen Formular, begleitet von einem Leumundszeugnis, Originalzeugnissen oder amtlich beglaubigten Abschriften derselben, an den Vorstand zu richten. Alle eingelangten Anmeldungen werden in der nächsten Nummer des Vereinsorgans veröffentlicht. Den Mitgliedern steht das Recht zu, innerhalb vier Wochen nach der Veröffentlichung beim Vorstand einen begründeten Protest gegen die Aufnahme einzureichen. Die Ablehnung des Gesuchs erfolgt ohne Angabe von Gründen.

§ 5.

Mit dem Eintritt übernimmt jedes Mitglied die Pflicht, die Interessen des Verbandes nach Kräften zu wahren und seine Bestrebungen zu fördern durch regelmäßiges Lesen des Vereinshlasses und fleißigen Besuch der Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen der Sektion. Mitglieder, die unentschuldigt der Hauptversammlung fern bleiben, bezahlen 1 Franken Buße zugunsten der Unterstützungskasse.

Als Eintrittsgeld sind 2 Franken zu entrichten.

Der Jahresbeitrag an die Verbandskasse beträgt außer für die Unterstützungsmitglieder Fr. 8, zahlbar zum voraus in zwei Raten auf 1. Januar und 1. Juli. Die Ehrenmitglieder sind von Jahresbeiträgen befreit. In diesen Beiträgen ist das obligatorische Abonnement auf die Verbandszeitschrift für die Dauer eines Jahres inbegriffen. Im Ausland wohnende Mitglieder haben die Mehrkosten für das Auslandporto der Zeitschrift besonders zu bezahlen.

§ 6.

Die Mitgliedschaft hört auf:

1. durch freiwilligen Austritt. Derselbe kann nur auf Ende eines Kalenderhalbjahres durch schriftliche Anzeige an den Vorstand erfolgen. Der Austritt befreit nicht von der Entrichtung des laufenden Halbjahresbeitrages;
2. durch Ausschluß. Derselbe kann vom Vorstand wegen andauernder Pflichtverstümmis dem Verbande gegenüber oder wegen unwürdigen persönlichen Verhaltens verhängt werden.

Gegen den Ausschluß kann an das Schiedsgericht recurriert werden (§ 10). Mit dem Aufhören der Mitgliedschaft erlöschen alle aus dieser hergeleiteten Ansprüche und Rechte an das Vermögen des Verbandes. Mitgliederkarte und Bundesabzeichen sind wieder an den Vorstand zurückzuerstatten. Bei Abgabe des letzteren erhält das Mitglied 5 Franken zurück, insofern das Zeichen nicht zu sehr beschädigt ist.

III. Organe.

§ 7.

Die Organe des Verbandes sind:

1. die Hauptversammlung aller Mitglieder;
2. der Vorstand;
3. das Schiedsgericht des Verbandes;
4. das gemeinsame Schiedsgericht der Rot-Kreuz-Kommission und des Verbandes.

§ 8.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich einmal in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres statt. Außerordentliche Versammlungen werden vom Vorstand einberufen, wenn dieser es für nötig erachtet oder wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder sie beim Vorstand schriftlich verlangt.

Regelmäßige Geschäfte der Hauptversammlung sind:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes.
2. Abnahme der durch die Rechnungsrevisoren geprüften Jahresrechnungen.
3. Festsetzung der Zuwendung an den Unterstützungs fonds.
4. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vorstandes und dessen Ersatz.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren und des Schiedsgerichts.
6. Wahl der Delegierten und Ersatzleute in den Bundesvorstand.
7. Beratung und Beschlusffassung über Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder.
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Die Einladung zu den Hauptversammlungen, sowie das Tafelblattverzeichnis sollen mindestens 14 Tage vor dem Termin durch das obligatorische Berufsorgan und durch persönliche Einladungskarten zur Kenntnis gebracht werden. Die Leitung der Verhandlungen und die Protokollführung in der Hauptversammlung liegt dem Vorstand ob.

An den Verhandlungen können sowohl stimmberechtigte als nichtstimmberechtigte Mitglieder teilnehmen, die Abstimmungen erfolgen jedoch nur durch die stimmberechtigten Mitglieder.

berechtigten Mitglieder. Dem Vorstand steht das Recht zu, für die vorzunehmenden Wahlen unverbindliche Vorschläge zu machen.

Anträge von Mitgliedern, die der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, sind dem Vorstand wenigstens vier Wochen vorher schriftlich einzureichen, solche, welche den Unterstützungsfonds betreffen, mindestens 2 Monate vorher. Später eingereichte Anträge können durch die Hauptversammlung diskutiert werden, dürfen aber nicht zur Abstimmung gelangen.

§ 9.

Der Vorstand besteht aus sieben bis neun Mitgliedern, von denen zwei durch die Kommission des Rot-Kreuz-Pflegerinnenheims, resp. Stellenvermittlungsbureaus, und fünf bis sieben durch die Hauptversammlung aus der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder je für drei Jahre zu wählen sind. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandssämter sind unbefohdete Ehrenämter. Die Hauptversammlung bezeichnet gleichzeitig für jedes von ihr gewählte Vorstandsmitglied eine Ersatzperson, die daselbe im Vorstand im Verhinderungsfalle zu vertreten hat.

Dem Vorstand liegt die Besorgung der allgemeinen Verbandsangelegenheiten und die Vertretung des Verbandes nach außen ob. Speziell fällt in seine Aufgabe die Erstattung des Jahresberichtes, die Rechnungsablage und die Verwaltung des Unterstützungsfonds.

Der Vorstand konstituiert sich selbst, er lässt durch sein Amtariat über seine Beschlüsse Protokoll führen.

§ 10.

Das Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern, zwei derselben bezeichnet der Vorstand aus seiner Mitte, die drei übrigen, sowie ihre Stellvertreter wählt die Hauptversammlung auf die Dauer von drei Jahren aus der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder. Die einzige Obliegenheit des Schiedsgerichtes ist der Entscheid im Falle des Refurses gegen einen Vorstandsbeschluß auf Grund von § 6. Bei Sitzungen des Schiedsgerichtes ist die Anwesenheit von fünf Mitwirkenden (Mitgliedern oder Stellvertretern) notwendig. Über seine Entscheide ist ein Protokoll aufzunehmen, das von sämtlichen Teilnehmern zu unterzeichnen ist.

§ 11.

Das gemeinsame Schiedsgericht besteht (laut Vertrag zwischen der Rot-Kreuz-Kommission und dem Krankenpflegeverband Basel) aus 5 Mitgliedern, einer neutralen Person als Obmann und zwei Mitgliedern beider Kommissionen.

§ 12.

Abgeordnete, Delegierte, zur Delegiertenversammlung erhalten Vergütung der Fahrt, sowie 2 Franken für Verköstigung.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 13.

Die Jahresrechnung ist jeweilen auf den 30. Juni abzuschließen. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Die offiziellen Publikationen erfolgen im obligatorischen Berufsorgan.

§ 14.

Die Statuten können von jeder Hauptversammlung in Revision gezogen werden, wenn der Antrag in der Einladung angekündigt war. Wird aus der Mitte der Hauptversammlung ein Antrag auf Statutenrevision gestellt und erheblich erklärt, so wird derselbe in der nächsten Hauptversammlung in Beratung gezogen.

§ 15.

Eine Auflösung des Verbandes kann nur von $\frac{4}{5}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Nimmt an der Hauptversammlung nicht das absolute Mehr aller stimmberechtigten Mitglieder teil, so hat der Beschluß keine Wirkung. Ist die Auflösung beschlossen, so setzt die Hauptversammlung sogleich die Bedingungen fest, unter denen Archiv und Vermögen einer andern Organisation mit ähnlichem Zweck zu übergeben und durch wen sie vorläufig zu verwalten sind.

Also beschlossen in der Hauptversammlung vom 24. März 1914.

Namens der Versammlung:

Der Präsident: Dr. O. Kreis.

Der Aktuar: Paul Rahn.

In der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich ist die Stelle der

Öberin

neu zu besetzen. Bewerbungen nimmt entgegen die Präsidentin der Krankenpflegekommission

Dr. Anna Heer, untere Zäume 17, Zürich I.

Grafis-Stellenanzeiger der „Blätter für Krankenpflege“

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingefascht werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluf der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Angebote.

Wir bedürfen für 2 Kinderkrippen in St. Gallen je eine **Hülfsschwester**.

Bei der einen soll der Eintritt per Mitte Mai, bei der andern Anfang Juni erfolgen. Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 317

Gesucht wird für die Pflege von zwei Kindern, eines 1 Jahr alt und ein Neugeborenes, eine

Kinderpflegerin, die nebst der Pflege auch die Besorgung des Kinderzimmers und der Wäsche übernimmt. Die Stelle ist in Paris und soll per Juni besetzt werden. Kenntnisse der Sprache nicht durchaus erforderlich. Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 318

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Gesucht wird nach Nidau bei Biel eine **Kinderpflegerin**

zu zwei Kindern im Alter von 2 und 18 Monaten, die gleichzeitig etwas Zimmerdienst zu besorgen hätte. — Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 319

Für eine Milchkühe in Mülhausen im Elsaß suchen wir eine leitende

Schwester.

Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 320

Für das Sanatorium Dr. Bircher in Zürich wird eine

Hülfsschwester

gesucht. Nähere Auskunft die Stellenvermittlung der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 321

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examens gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;

2. ein amtliches Leumundszeugnis;

3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;

4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in einem und demselben Krankenhaus entfallen;

5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächern circa 15 Minuten lang geprüft:

a) Anatomie und Gesundheitspflege;

b) Pflege bei medizinischen Kranken;

c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaalbienst;

d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette &c.);

b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtassen, Pulsezählen;

c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

- d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Alstiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen &c.;
- e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eisplatzen &c.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades &c.);
- f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senftiegel &c.;
- g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundris der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examensbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.



Ärztinnen und Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der beruflichen Krankenpflege in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahresgehalt. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.** Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstrasse.

**Das Stellenvermittlungsbureau
der
Schweizerischen Pflegerinnenschule
in Zürich V**
• Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 8010 •
empfiehlt sein tüchtiges Personal
**Krankenwärter • • Krankenpflegerinnen
Vorgängerinnen • Kinder- u. Hauspflegen
für
Privat-, Spital- und Gemeindedienst**
Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal

Krankenpflegeverband Zürich.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:
weiße Hauben . à Fr. 2.—
schwarze Hauben à " 3.75
weiße Schürzen . à " 4.50
schwarze Schürzen à " 6.80
welche wir durch die „Heimarbeit“ gut und preiswürdig herstellen lassen, zum Bezug auf unserem Bureau.

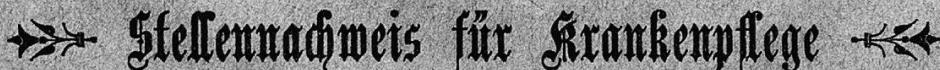
Ein in allen Zweigen der
Krankenpflege bestbewanderter
Krankenwärter
sucht passende Stelle in Anstalt
od. Privat. Gesl. Offert. unter
Chiff. 0123 an d. Exp. d. Blattes

**Das Stellenvermittlungsbureau des
Roten Kreuzes Basel**
Petersgraben 63
Telephon 5418
empfiehlt seine gutgeschulten
**Krankenpflegerinnen
Krankenpfleger
Wochenpflegerinnen
Kinderpflegerinnen**

Rahel Schärer, Bern
— Schanplatzgasse 37 —
Rohrstühle u. Rohrnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer
Rücklehne, Plant, Klappstühle,
Reisekörbe, Rollschuhwände

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem



empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Niesenweg 3.

Telephon 2903.